

Bürgerentscheid am 15.12.2024 in Eutin

Wer darf abstimmen?

Staatsangehörigkeit	Geboren bis	Hauptwohnung in Eutin mind. seit
Deutsch oder eine andere EU-Staatsbürgerschaft	15.12.2008	03.11.2024

Sie müssen in einem Eutiner Abstimmungsverzeichnis stehen! Sie sind nur in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen, wenn Sie am Stichtag 03.11.2024 mit Hauptwohnung im Eutiner Melderegister gespeichert waren!

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 04.11.2024:

Sie sind neu nach Eutin gezogen?

→ **Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Eutin abstimmen!**

Sie ziehen aus einer anderen Gemeinde nach Eutin zu:

- Ihr Einzugsdatum liegt nach dem 03.11.2024: Sie müssen bis zum 24.11.2024 einen Antrag stellen, um in das hiesige Abstimmungsverzeichnis aufgenommen zu werden (Kontaktdaten unten)!

Sie ziehen innerhalb Eutins um:

- Sie können auf Antrag in den neuen Stimmbezirk eingetragen werden.

Stadt Eutin		Briefabstimmungsunterlagen per Post erhalten:
FD Öffentliche Sicherheit		Antrag über vg-eutin-suesel.de/briefwahlantrag
Wahlbüro		oder per E-Mail/Post an nebenstehende
Markt 1		Adresse.
23701 Eutin		Bitte geben Sie Ihren vollständigen
		Namen, Geburtsdatum und Anschrift an!

Tel: 04521 793 216

E-Mail: briefwahl@eutin.de

Web: vg-eutin-suesel.de/briefwahlantrag
(Infoblatt EWA)

Stellen Sie Ihren Antrag schnellstmöglich, damit die Unterlagen rechtzeitig zugestellt werden können!

Briefabstimmung vor Ort:

Alb.-Mahlstedt-Straße 13, 23701 Eutin:

Montag – Donnerstag 8:30 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 15:30 Uhr

Freitag 8:30 – 12:00 Uhr